

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

Ausbau des LTE-Netzes (4G) im Berliner U-Bahnnetz

und **Antwort** vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26688
vom 16.02.2021
über Ausbau des LTE-Netzes (4G) im Berliner U-Bahnnetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Fragen basiert überwiegend auf Zulieferungen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts auf Schriftliche Anfragen zum gleichen Thema aus dem Jahr 2021 (18/26171, 18/26272, 18/26580). Weiterhin können Informationen aus Antworten der BVG und Telefonica auf Schriftliche Anfragen der Jahre 2017-2020 (18/11208, 18/16576, 18/20367, 18/22064, 18/24194) Verwendung finden bzw. ergänzende Informationen liefern.

1. Wann wird nach derzeitigem Stand der Ausbau der LTE-Technik für Kundinnen und Kunden von Vodafone und Telekom im gesamten Berliner U-Bahnnetz abgeschlossen sein?

Zu 1.:

Kundinnen und Kunden von Telefonica und Marken, die das Telefonica-Netz nutzen, können bereits seit dem Frühjahr 2016 auf allen Berliner U-Bahn-Linien LTE (4G-Mobilfunk) nutzen. Damit auch Vodafone und die Deutsche Telekom ebenso ihren Kundinnen und Kunden schnelle Datendienste mittels LTE anbieten können, sind der weitere Ausbau und die Verdichtung des Bestandsnetzes notwendig. Dieser Ausbau wird als Gemeinschaftsprojekt von Telefonica und der BVG aktiv vorangetrieben.

Der Stand des Ausbaus, welcher auch den Kunden der Deutschen Telekom und Vodafone LTE-Nutzung ermöglicht, kann den aktuellen Antworten 18/26171, 18/26272 und 18/26580 entnommen werden.

Die Erweiterung der LTE-Mobilfunkversorgung für Kundinnen und Kunden von Vodafone und Telekom, welche über die in den oben genannten Schriftlichen Anfragen aufgeführten Streckenabschnitte/Bahnhöfe hinausgeht, wird in weiteren Bereichen der Berliner U-Bahn für Mitte 2021 erwartet.

Flächendeckung wird voraussichtlich Ende 2022/ Anfang 2023 erreicht sein. Ein konkretes Datum kann hierzu noch nicht benannt werden.

2. Was sind konkret die Gründe für die Verzögerung beim LTE-Ausbau im Berliner U-Bahnnetz?

Zu 2.:

Als Schwierigkeiten werden von der BVG folgende Dinge angeführt: i) die unter Tage geltenden Sicherheitsauflagen, ii) sehr zeitaufwändige Prüfungs- und Freigabeprozesse auch im Zusammenwirken mit der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB), iii) Verzögerungen durch die Corona-Pandemie ab März 2020.

3. Wie lässt sich aus Sicht des Berliner Senats der derzeitige Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur im U-Bahnnetz beschleunigen?

Zu 3.:

Auf Leitungsebene der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurden in den vergangenen Jahren wiederholt gemeinsame Gespräche mit den Verantwortlichen der BVG und Telefonica geführt. Dort wurde das Bestreben bekräftigt den LTE-Ausbau aktiv voranzubringen.

4. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für das Projekt insgesamt und von wem werden diese übernommen? Welche Kosten fallen gegebenenfalls für die BVG oder das Land Berlin an?

Zu 4.:

Der Mobilfunkausbau erfolgt privatwirtschaftlich, d.h. die Finanzierung der Kosten (Technik, Installation, Miete) erfolgt durch Telefonica. Telefonica hat Verträge mit der Deutschen Telekom und Vodafone zur Mitnutzung der Technik, welche auch eine entsprechende Kostenbeteiligung regeln. Informationen zu Kosten und Kostenteilung liegen dem Senat dazu nicht vor. Evtl. Kosten der BVG werden durch Telefonica kompensiert. Dem Land fallen keine Kosten an.

5. Sind die Unternehmen Vodafone und Telekom am Ausbau der neuen Sendetechnik beteiligt? Falls dies zutrifft, auf welche Weise sind sie beteiligt?

Zu 5.:

Die Deutsche Telekom und Vodafone sind Mitnutzer der von Telefonica errichteten Technik und sind nicht am LTE-Ausbau selbst beteiligt. Damit eine Mitnutzung erfolgen kann, schalten die Mitnutzer in den sogenannten BTS-Hotels Verbindungen zu ihren Mobilfunknetzen.

6. Falls die genannten Unternehmen nicht beteiligt sind: Sieht der Senat einen möglichen Interessenkonflikt, wenn Telefónica das Mobilfunknetz für konkurrierende Netzanbieter ausbauen soll? Hat dieser Umstand aus Sicht des Senats zur Verzögerung des Projektes beigetragen?

Zu 6.:

Ein Interessenskonflikt wurde von Telefonica verneint. Der Senat schätzt diese Aussage als zutreffend ein, da die Zusammenarbeit der 3 Mobilfunknetzbetreiber im Fall solcher Spezialnetze in Berlin und bundesweit oft geübte Praxis ist. Dabei wechselt die Federführung in den einzelnen Projekten, so dass hier wechselseitige Abhängigkeiten entstehen. In Berlin werden auf diese Weise u.a. die Messe Berlin, das Olympia-Stadion oder die Fan-Meile versorgt. Dabei stellen auch diese Spezialnetze eine technische und organisatorische Herausforderung dar. Probleme sind in anderen Fällen der Kooperation der 3 Mobilfunknetzbetreiber nicht bekannt.

7. Welche Pläne gibt es, in Zukunft auch den neuen Übertragungsstandard 5G im Berliner U-Bahnnetz anzubieten? Gibt es dafür bereits einen Zeitplan?

Zu 7.:

Der gegenwärtige LTE-Mobilfunkausbau für alle Mobilfunknetzbetreiber stellt gleichzeitig die Basis für einen nachfolgenden 5G-Mobilfunkausbau dar. Es ist anzunehmen, dass der 5G-Mobilfunkausbau schneller erfolgen kann als es für den gegenwärtigen LTE-Mobilfunkausbau der Fall ist. Voraussetzung für den 5G-Mobilfunkausbau wäre aber eine zusätzliche vertragliche Vereinbarung. Ein Zeitplan für einen eventuellen Vertragsschluss und den 5G-Mobilfunkausbau selbst ist gegenwärtig nicht bekannt.

8. Wie schätzt der Berliner Senat die Möglichkeit für die BVG und andere Unternehmen ein, in Zukunft eigene Netzinfrastruktur anzuschaffen und netzneutral zu betreiben? Welche gesetzlichen Regelungen müssten hierfür gegebenenfalls angepasst werden?

Zu 8.:

Seit dem 21.11.2019 ist es Unternehmen möglich lokale Frequenzen im Bereich 3,7-3,8 GHz zu beantragen und eigene 5G-Campusnetzwerke zu betreiben. Die Zuteilung durch die Bundesnetzagentur setzt allerdings einen entsprechenden Sachkundenachweis des Errichters/Betreibers voraus. Dies kann das Unternehmen selbst oder ein beauftragter Dienstleister sein. Diese Infrastruktur könnte zusätzlich durch bundesweite Mobilfunknetzbetreiber (kostenpflichtig) mitgenutzt werden. Auch ohne eigene Frequenz bzw. eigenes Campusnetzwerk könnte eine Netzinfrastruktur errichtet und durch bundesweite Mobilfunknetzbetreiber genutzt werden. Die Errichtung und der Betrieb setzen aber eine entsprechende Sachkunde, Investitionen und Vertragsabschlüsse voraus. Die Aufgaben der BVG sind im Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) geregelt. Dieses müsste angepasst werden, wenn die BVG mit der Aufgabe betraut werden soll. Wenn die BVG aus eigenen wirtschaftlichen Überlegungen aktiv wird, wäre zu prüfen, ob diese Anpassung notwendig wäre.

Berlin, den 03. März 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe